

Regelungen für den Fernlernunterricht

(Basis: Qualitätsstandards Fernlernunterricht, Kultusministerium BW, 14.09.2020)



Stand: 13.11.2020, Lph

1. Rahmenbedingungen

- **Schulpflicht**

Die Teilnahme am Fernunterricht (FLU) unterliegt der Schulpflicht. Täglich muss die Anwesenheit kontrolliert und dokumentiert werden.

- **Krankmeldung und Abwesenheit**

Es gelten die üblichen Regelungen wie für die SuS im Präsenzunterricht.

- **Stundenplan**

Wann immer möglich, folgt der Unterrichtstag dem regulären Stundenplan der Klasse. Die SuS bleiben so in der gewohnten Tagesstruktur mit entsprechenden Pausen.

- **Umfang der Aufgaben**

Der zeitliche Umfang der Aufgaben orientiert sich an der Stundentafel im Stundenplan.

- **Online-Plattform**

Die Kommunikation erfolgt über Moodle und Big Blue Button (BBB).

- **Rückmeldungen**

Die SuS erhalten wöchentlich Rückmeldungen zu ihren Aufgaben. Dies kann individuell oder auch exemplarisch durch Bereitstellung von Beispiellösungen erfolgen.

- **Datenschutz**

Die Vorgaben des Datenschutzes müssen eingehalten werden. Ein Aufzeichnen des Unterrichts sowie die Teilnahme von Personen am Unterricht, die nicht Teil der Klasse sind, ist untersagt.

Leistungsfeststellungen

- **Allgemeines**

Grundsätzlich können alle Leistungen des Fernunterrichts zur Leistungsfeststellung herangezogen werden, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Leistungen während Videokonferenzen.

- **Mündliche Leistungen**

Mündliche Leistungsfeststellungen sind im Fernunterricht möglich (telefonisch oder Videokonferenz).

- **Klassenarbeiten**

Schriftliche Leistungsfeststellungen müssen aus Gründen der Chancengleichheit in der Schule stattfinden.

Sind SuS in Quarantäne, werden Klassenarbeiten und Tests dann geschrieben, wenn die SuS wieder in der Schule sind.

-

Regelungen für den Fernlernunterricht

(Basis: Qualitätsstandards Fernlernunterricht, Kultusministerium BW, 14.09.2020)



Stand: 13.11.2020, Lph

2. Szenarien des Fernunterrichts

a) Vorübergehende Quarantäne von maximal zwei Wochen

- **Einzelne SuS zu Hause**

Lehrkräfte stellen Unterrichtsmaterialien entsprechend des Stundenumfangs so zusammen, dass die Inhalte des Unterrichts nachvollzogen und bearbeitet werden können.

Videokonferenzen können in einzelnen Stunden hilfreich sein.

- **Ganze Klasse zu Hause, Lehrkräfte zu Hause oder in der Schule**

Unterricht über Moodle und/oder BBB nach Stundenplan.

- **Lehrkraft zu Hause, Klasse in der Schule**

Lehrkräfte stellen Unterrichtsmaterialien über Moodle zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit der Zuschaltung der Lehrkraft über BBB in das Klassenzimmer oder die Computerräume.

Je nach Anzahl der fehlenden Lehrkräfte müssen Stundenpläne an die Gegebenheiten angepasst werden.

b) Fernlernen über Zeitraum länger als zwei Wochen

- **Einzelne SuS zu Hause**

Lehrkräfte stellen Unterrichtsmaterialien entsprechend des Stundenumfangs und Stundenplans so zusammen, dass die Inhalte des Unterrichts nachvollzogen und bearbeitet werden können. Tafel- und Heftaufschriebe sind oft hilfreiche Unterstützung (Möglichkeit der Einstellung in Moodle). Hausaufgabenpaten können unterstützend eingesetzt werden.

Videokonferenzen können in einzelnen Stunden hilfreich sein.

Eine Lehrkraft der Klasse steht als Ansprechperson in engem Kontakt (wöchentlicher Anruf).

- **Einzelne Lehrkräfte zu Hause**

Lehrkräfte stellen Unterrichtsmaterialien über Moodle zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit der Zuschaltung der Lehrkraft über BBB in das Klassenzimmer oder die Computerräume. Im Klassenraum gibt es eine zweite Person als Aufsicht.

In den Computerräumen werden Headsets genutzt. Es empfiehlt sich aus Gründen der Hygiene das Mitbringen eines eignen Headsets. Für den Verleih stehen im Computerraum einzelne Headsets zur Verfügung, die im Anschluss der Nutzung jeweils desinfiziert werden müssen.

Je nach Anzahl der fehlenden Lehrkräfte müssen Stundenpläne den Gegebenheiten angepasst werden.